

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Edgar Naujok, Markus Frohnmaier, Dietmar Friedhoff, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/8172 –**

Projekte des Auswärtigen Amts im Jahr 2022

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Fragesteller interessieren sich für die ODA (Official Development Assistance)-fähigen Vorhaben und Maßnahmen des Auswärtigen Amts (AA) im Jahr 2022. Die hier erfragten Daten und Informationen zu diesen Projekten sind nicht in der Datenbank der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) (stats.oecd.org/#) verfügbar (zuletzt geprüft am 8. Mai 2023).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Zu den Verfahren der ODA-Meldung durch deutsche Melder, zu denen auch das Auswärtige Amt (AA) gehört, wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 1 und 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/15617 verwiesen. Das Statistische Bundesamt (Destatis) erhebt die Daten über offizielle Entwicklungsleistungen (ODA) der deutschen Melder (Bundesressorts, KfW, Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH, Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH (DEG), Länder etc.) und erstellt die jährliche deutsche Gesamt-ODA-Meldung im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ). Das BMZ übermittelt die ODA-Meldung an die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Form und Inhalt der Meldung sind durch die OECD vorgegeben. Die Länder prüfen die ODA-Fähigkeit der von ihnen bzw. ihren Kommunen gemeldeten Vorhaben eigenverantwortlich auf Grundlage der einschlägigen Vorgaben des Entwicklungsausschusses der OECD (www.oecd.org/dac/financing-sustainable-development/development-finance-standards/).

Das Verfahren der ODA-Meldung kann erst nach Abschluss des jeweiligen Haushaltsjahres begonnen werden. Verschiedene Prüfungsschritte, unter anderem bei der OECD, führen dazu, dass die endgültigen ODA-Daten der deutschen Melder und damit auch des AA immer erst zum Ende des Folgejahres von der OECD veröffentlicht werden. Die deutsche ODA-Meldung für das Haushaltsjahr 2022 ist noch in Vorbereitung und wird anschließend an die

OECD übermittelt. Die finalen Daten zur deutschen ODA 2022 werden nach Abschluss des beschriebenen Prüfverfahrens voraussichtlich Ende des Jahres 2023 von der OECD veröffentlicht.

1. Welche ODA-fähigen Vorhaben und Maßnahmen hat das AA im Jahr 2022 umgesetzt?
2. Welche Kosten sind bei der Umsetzung der erfragten Vorhaben und Maßnahmen entstanden?
3. Wer hat die erfragten Vorhaben und Maßnahmen konkret umgesetzt?

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

Darüber hinaus erfolgt die Veröffentlichung der Projektdaten von ODA-anrechenbaren Maßnahmen nach Standard der International Aid Transparency Initiative (IATI) auf d-portal.org/, wo bereits der Großteil der AA-Maßnahmen aus dem Jahr 2022 aufgeführt ist.

4. Wurden seitens des AA Unregelmäßigkeiten und Mittelfehlverwendungen bei der Umsetzung der erfragten Vorhaben und Maßnahmen festgestellt, und wenn ja, wie viele und in welcher Höhe wurden diese festgestellt, und welche Maßnahmen hat das AA im Nachgang jeweils getroffen?

In den im Jahr 2022 finanzierten Vorhaben kam es in 32 Fällen von über 1 800 Projekten zu finanziellen Unregelmäßigkeiten. Die Schadensumme lässt sich noch nicht abschließend betiteln, da in einigen Fällen noch Sachverhaltsaufklärungen laufen. In den übrigen Fällen wurden die Schäden von den Zuwendungsempfängern geheilt, sodass keine finanziellen Schäden für die Bundesrepublik entstanden. Das AA hat in den genannten Fällen die transparente und vollständige Aufarbeitung der Vorfälle sowie die Ergreifung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung vergleichbarer Vorfälle in Zukunft und bei abschließender Feststellung der Schadensumme eine Heilung seitens der Zuwendungsempfänger sichergestellt.

5. Wurden die erfragten Vorhaben und Maßnahmen evaluiert, und wenn ja, wer hat die Evaluation durchgeführt, und welche Ergebnisse wurden festgestellt?

Gemäß Bundeshaushaltsordnung und ihrer Durchführungsvorschriften sind für alle finanzwirksamen Maßnahmen, zu denen auch die ODA-fähigen Vorhaben und Maßnahmen gehören, Erfolgskontrollen durchzuführen. Die Ergebnisse sind Grundlage der Entscheidungen über die Zielerreichung, bei begleitenden Erfolgskontrollen über Weiterführung, Anpassung oder Beendigung der Vorhaben bzw. Maßnahmen.

6. Welche konkrete Zielsetzung verfolgten die hier erfragten Vorhaben und Maßnahmen?

Die konkreten Zielsetzungen sind ebenfalls auf d-portal.org/ veröffentlicht.

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.